

VHS-Zweckverband Voreifel



Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2019

Version: 1008

Stand: 23.03.2021

• Lagebericht

Allgemeines

Glossar der wichtigsten haushaltsrechtlichen Begrifflichkeiten

Ausgangslage

Vermögens- und Schuldenlage

Rückblick Vorjahre

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Liquiditätslage

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Risiken und Chancen

Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber den
Mitgliedskommunen 2018

Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Kennzahlen

Organe und Mitgliedschaften

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019

- Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat der VHS-Zweckverband Voreifel zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben. Am Schluss des Lageberichts sind gemäß § 95 (2) GO NRW Angaben zur Besetzung des Zweckverbandsvorstandes, des Kämmerers sowie der Zweckverbandsmitglieder zu machen.

Zum 01.01.2009 hat der Volkshochschulzweckverband erstmalig die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Bei dem Jahresabschluss 2019 handelt es sich um den elften NKF-Jahresabschluss.

Im Rahmen der Übernahme des VHS-Mandanten in den Musikschulmandanten und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass die Darstellung der Finanzmittel summarisch korrekt war, aber der Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung - Vollständigkeit - (Saldierungsverbot = Buchung der Finanzmittel auf der Aktivseite - Buchung der Kassenkredite auf der Passivseite) nicht beachtet worden ist.

Die entsprechenden Buchungen wurden auch für die Vergangenheit korrigiert, so dass sich jetzt eine korrekte Darstellung in der Bilanz ergibt. Die Aufschlüsselungen führten zu einer Bilanzverlängerung, wobei sich das Ergebnis in den einzelnen Jahresabschlüssen nicht verändert hat.

Glossar der wichtigsten haushaltsrechtlichen Begrifflichkeiten

Eigenkapital

Nach den Gliederungsvorschriften zur gemeindlichen Bilanz ist das gesamte Eigenkapital des Zweckverbandes auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden des Zweckverbandes (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet und stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für Investitionen des Zweckverbandes zur Verfügung, ggf. aber auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der gemeindlichen Ergebnisrechnung. Solange die positiven Bestandteile überwiegen, steht dem Zweckverband noch Eigenkapital zur Verfügung. Die Gliederung dieses Bilanzbereiches ist daher in die Regelungen über den gemeindlichen Haushaltsausgleich eingebunden (vgl. § 75 GO NRW).

Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ist in der gemeindlichen Bilanz der Betrag anzusetzen, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage. Der bilanzielle Ansatz der allgemeinen Rücklage hängt somit in der Höhe von den in die gemeindliche Bilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes ab. Diese Ansätze wiederum stehen in Abhängigkeit zur Inventur und zum Inventar und damit zur Bewertung der Bilanzposten zum jährlichen Abschlussstichtag.

Ausgleichsrücklage

Unter dem Bilanzposten „Ausgleichsrücklage“ ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat, anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten zulässigen Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen. Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen und ihr dürfen Jahresüberschüsse zugeführt werden.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dem Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn sie hat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresüberschusses, z.B. in die Ausgleichsrücklage ggf. auch in die allgemeine Rücklage vorgenommen werden.

Ein in der gemeindlichen Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist mit der Ausgleichsrücklage ganz oder teilweise zu verrechnen, soweit diese einen Bestand aufweist. Andernfalls ist der Jahresfehlbetrag mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage ist vorrangig vorzunehmen, weil die Gemeinde nach § 75 Absatz 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage ggf. noch ein fiktiver Ausgleich nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW erreicht wird. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass es bei diesem Bilanzposten jahresbezogen zum Ausweis eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrages kommen kann.

Entsteht z.B. ein negatives Jahresergebnis ist dieses mit dem Wertansatz des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen, wenn der Bilanzposten „Ausgleichsrücklage“ keinen Wertansatz mehr aufweist bzw. die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. **Zu beachten ist, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage unabhängig von ihrer Größenordnung grundsätzlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde des VHS-Zweckverbandes Voreifel bedarf.**

Haushaltsgrundsatz „Haushaltsausgleich“

Die Verpflichtung des Zweckverbandes zum jährlichen Haushaltsausgleich hat so eine große Bedeutung, dass diese Vorgabe für den Zweckverband als ein eigenständiger Haushaltsgrundsatz angesehen werden kann. Der Zweckverband ist nach diesem Grundsatz verpflichtet, seinen Haushalt in jedem Jahr im Rahmen seiner Haushaltsplanung sowie des Jahresabschlusses auszugleichen.

Haushaltsgrundsatz „Intergenerativer Gerechtigkeit“

Im Zusammenhang mit den gesetzlich bestimmten haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ist der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit für das gesamte Handeln der Zweckverbandsverwaltung gesetzlich bestimmt worden (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Dieser Grundsatz ist eng mit der Vorgabe für den Zweckverband verknüpft, sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Zweckverbandsfinanzen gesund bleiben (vgl. § 10 Satz 1 GO NRW). Der besondere Grundsatz verpflichtet den Zweckverband, bereits heute in Verantwortung für die künftigen Generationen zu handeln. Der Zweckverband soll den Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit im Rahmen seiner Haushaltswirtschaft beachten und sein Handeln daran ausrichten. Dieser Verantwortung kommt der VHS-Zweckverband Voreifel nach, indem er die Generationengerechtigkeit beachtet und die Umsetzung des Grundsatzes unter den folgenden Gegebenheiten vornimmt:

- Beachtung der Periodisierung;
- Bildung von Rückstellungen, z. B. für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen;
- Nutzung der Rechengrößen „Ertrag“ und „Aufwand“;
- Abschreibungen der Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer;
- wirtschaftliche Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen zum Haushaltsjahr;
- jährlicher Haushaltsausgleich.

Der Zweckverband hat dann im Jahresabschluss den Nachweis darüber zu erbringen, ob und in welchem Ausmaß sie den Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit im Haushaltsjahr beachtet hat. Dieser Forderung kommt der Zweckverband mittels des vorgelegten Jahresabschlusses nach.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses nach Ablauf des Haushaltsjahres festgestellt werden, grundsätzlich auch die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung auslösen. Der Zweckverband kann der Aufstellungspflicht jedoch nicht mehr nachkommen, weil die gemeindliche Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden kann, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres beschlossen sein muss.

Die zusätzlichen Aufwendungen, die wirtschaftlich dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind, unterliegen dann der Entscheidung des Kämmers oder der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes, die im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses getroffen werden müssen.

• Ausgangslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Volkshochschulzweckverbandes Voreifel schließt mit einer Summe in Höhe von **2.010.422,82 €** ab.

Entsprechend der vorgegebenen Gliederung stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	89.904,17 €	4,47%	Eigenkapital	78.465,52 €	3,90%
Umlaufvermögen	1.918.281,92 €	95,42%	Sonderposten	38.478,89 €	1,91%
			Rückstellungen	1.189.263,79 €	59,15%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%			
aktive Rechnungsabgr.	2.236,73 €	0,11%	Verbindlichkeiten passive Rechnungsabgr.	704.214,62 € 0,00 €	35,03% 0,00%
	2.010.422,82 €	100,00%		2.010.422,82 €	100,00%

• Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation des VHS-Zweckverbandes zum Stichtag wieder. Aus der beigefügten Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Auf der **Aktivseite** stellen Anlage- und Umlaufvermögen die vorhandenen Vermögenswerte dar.

Das **Anlagevermögen** (Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen) des VHS-Zweckverbandes Voreifel beträgt anteilig 4,47 v. H. (Vorjahr = 4,15 v. H.) der Bilanzsumme auf der Aktivseite. Es handelt sich hierbei um Softwarelizenzen, Einrichtungsgegenstände, Musikinstrumente und Wertpapiere, die für die Erfüllung der Aufgabenstellung (Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Betrieb und Unterhaltung des Bereichs Musik) erforderlich sind. Das Anlagevermögen hat sich im laufenden Jahr um 37,84 v. H. erhöht. Dies ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen und den getätigten Investitionen. Der tatsächliche Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 24.680,41 € gestiegen.

Das **Umlaufvermögen** (Vermögensgegenstände, die dem Betrieb nur vorübergehend dienen) des VHS-Zweckverbandes Voreifel beträgt anteilig 95,42%. (Vorjahr = 95,77%) der Bilanzsumme auf der Aktivseite. Das Umlaufvermögen hat sich im laufenden HHJ um 27,51% erhöht.

Bei dem Umlaufvermögen handelt es sich um Gebührenforderungen in Höhe von 11.960,10 €, um sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 1.855.601,97 € (gegen Mitglieder in Höhe von 1.168.146,69 € und gegen Dritte in Höhe von 687.455,55 €) und um liquide Mittel in Höhe von 50.719,58 €.

Die liquiden Mittel des Zweckverbandes sind Vermögens- oder Geldwerte, die im Bedarfsfall unmittelbar liquidiert werden - also ausgezahlt werden können. Dazu zählen vor allem das Bankguthaben, der Kassenbestand, Geldschecks und Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln (Liquide Mittel) verändert sich wie bereits o. a. auf 50.719,58 €. Dieser Bestand in Form des Bankguthabens des VHS-Zweckverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,79% erhöht. Der Bestand entspricht dem Finanzergebnis der Finanzergebnisrechnung zum 31.12.2019.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,11 v. H. der Bilanzsumme.

Bei dem Betrag handelt es sich um Aufwendungen, die im Jahr 2018 gezahlt wurden und das Haushaltsjahr 2019 betreffen.

Damit schließt die Aktivseite der Bilanz ab.

Auf der **Passivseite** stellen das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und das Fremdkapital im Wesentlichen die Herkunft der Mittel dar.

Der VHS-Zweckverband Voreifel verfügt über **Eigenkapital** in Form der Jahresüberschüsse aus den HHJ 2016 und 2017. Dies versetzt den VHS-Zweckverband Voreifel grundsätzlich in die Lage mögliche zukünftige Fehlbeträge größtenteils auszugleichen.

Die **Sonderposten** (Zuwendungen durch Dritte) des VHS-Zweckverbandes Voreifel betragen anteilig 1,91 v. H. (Vorjahr: 1,43 v. H.) der Bilanzsumme auf der Passivseite. Es handelt sich hierbei um Sach- und Geldleistungen für den Bereich Musik durch den Förderverein Musikschule und von Dritten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Zuwendungen um 71,36% erhöht werden, dies entspricht einer Erhöhung von 16.023,94 €.

Rückstellungen des VHS-Zweckverbandes Voreifel wurden im HHJ 2019 i. H. v. 1.189.263,79 € gebildet. Der Anteil zur Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt 59,15 %. Die Rückstellungen unterteilen sich in zwei Unterkonten:

- Die **Pensionsrückstellungen** des VHS-Zweckverbandes Voreifel betragen anteilig 57,71 v. H. (Vorjahr: 73,44 v. H.) der Bilanzsumme auf der Passivseite und stellen damit die größte Position auf der Passivseite dar. Die Erhöhung des Bilanzwertes i. H. v. 0,39% beruht aus den gebildeten Rückstellungen für die Kosten der Beihilfe und die Auflösung der Pensionen.
- **Sonstige Rückstellungen** wurden im HHJ 2019 i. H. v. 29.104,79 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung einer Verringerung i. H. v. (-) 1.917,05 €, dies entspricht einer Veränderung von (-) 6,18%.

Die **Verbindlichkeiten** des VHS-Zweckverbandes Voreifel betragen anteilig 35,03 v. H. (Vorjahr: 18,74 v. H.) der Bilanzsumme auf der Passivseite. Es handelt sich in der Hauptsache um den aufgenommenen Kassenkredit für den Bereich Weiterbildung (rechnerisch der Musikschule zuzuordnen) und die Kostenerstattung der beiden Produktgruppen Weiterbildung und Musikschule untereinander. Hinzu kommen diverse Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,00 v. H. der Bilanzsumme.

Damit schließt die Passivseite der Bilanz ab.

Stand Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2019

Der VHS-Zweckverband Voreifel verfügt zum Stichtag 31.12.2019 über **Eigenkapital i. H. v. 78.465,52 €**.

- Der Bestand der **Ausgleichsrücklage** zu o. a. Stichtag beträgt **0,00 €**.
- Die **Allgemeine Rücklage** hat zu o. a. Stichtag einen Bestand i. H. v. **68.480,98 €**.
- Der Jahresüberschuss zu o. a. Stichtag beträgt **9.984,54 €**.

• Rückblick Vorjahre

Der VHS-Zweckverband Voreifel verfügte durch die Jahresüberschüsse der HHJ 2016 und 2017 über Eigenkapital i. H. v. 188.913,84 €.

- Bestand Allgemeine Rücklage: 125.942,56 €
- Bestand Ausgleichsrücklage: 62.971,28 €

Durch den Jahresfehlbetrag des HHJ 2018 i. H. v. (-) 120.432,86 € wurde die Ausgleichsrücklage komplett in Anspruch genommen. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. (-) 57.461,58 € wurde durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Diese Verringerung muss durch die Kommunen wieder ausgeglichen werden, sodass die Allgemeine Rücklage im Anschluss wieder den Ursprungsbetrag i. H. v. 125.942,56 € ausweist. Die „zusätzliche Verbandsumlage“ i. H. v. 57.461,58 € wurde bei der Haushaltsplanung für das HHJ 2020 berücksichtigt.

Vorschlag Behandlung des Jahresüberschusses HHJ 2019

- | | |
|---|-------------------|
| • Jahresüberschuss | 9.984,54 € |
| ➤ Produktgruppe Weiterbildung | 5.917,20 € |
| ➤ Produktgruppe Musikschule | 4.067,34 € |
| • Zuführung zur Ausgleichsrücklage | 9.984,54 € |

Der **Jahresüberschuss** des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. **9.984,54 €** sollte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der VHS-Zweckverband Voreifel wird dadurch in die Lage versetzt, ggf. zukünftige Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Die **Ausgleichsrücklage** würde nach Zuführung des Jahresüberschusses des HHJ 2019 den Bestand i. H. v. **9.984,54 €** ausweisen.

Anmerkung:

Behandlung Jahresüberschuss

Gem. § 19a GKG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW) - Ausgleichsrücklage - ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Verbandsversammlung zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Behandlung Jahresfehlbetrag

Für den VHS-Zweckverband besteht auch bei besonderen örtlichen Gegebenheiten keine alternative Vorgehensweise im Umgang mit den Rücklagen im Bereich „Eigenkapital“ der gemeindlichen Bilanz. Er muss bei einem negativen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung im gemeindlichen Jahresabschluss daher immer zuerst den Bestand der Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen bzw. zur Verrechnung heranziehen. Erst wenn die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr aufweist oder aufgebraucht ist, darf durch den Zweckverband eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage i. H. d. Restbetrages oder des gesamten Jahresfehlbetrages erfolgen.

Der VHS-Zweckverband muss dabei im Blick haben, dass die Erfüllung der Aufgaben auf Dauer, also nachhaltig und periodenübergreifend, gewährleistet werden muss. Es genügt nicht, die Aufgabenerfüllung nur für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr zu sichern, sondern die stetige Aufgabenerfüllung muss auch in der Zukunft gesichert sein. Zudem darf sich der Zweckverband gemäß dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz i. S. d. § 75 (7) GO NRW nicht überschulden.

- Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Allgemeines

Seit dem Jahresabschluss **HHJ 2016 zum 31.12.2016** besteht auf der Ebene VHS-Zweckverband keine Überschuldung mehr. Der nach Ausgleich der Überschuldung bestehende Überschuss in Höhe von 179.010,39 € stellt erstmalig Eigenkapital des VHS-Zweckverbandes Voreifel dar.

Das Eigenkapital konnte im **HHJ 2017 zum 31.12.2017** durch den Überschuss i. H. v. 9.903,45 € erhöht werden.

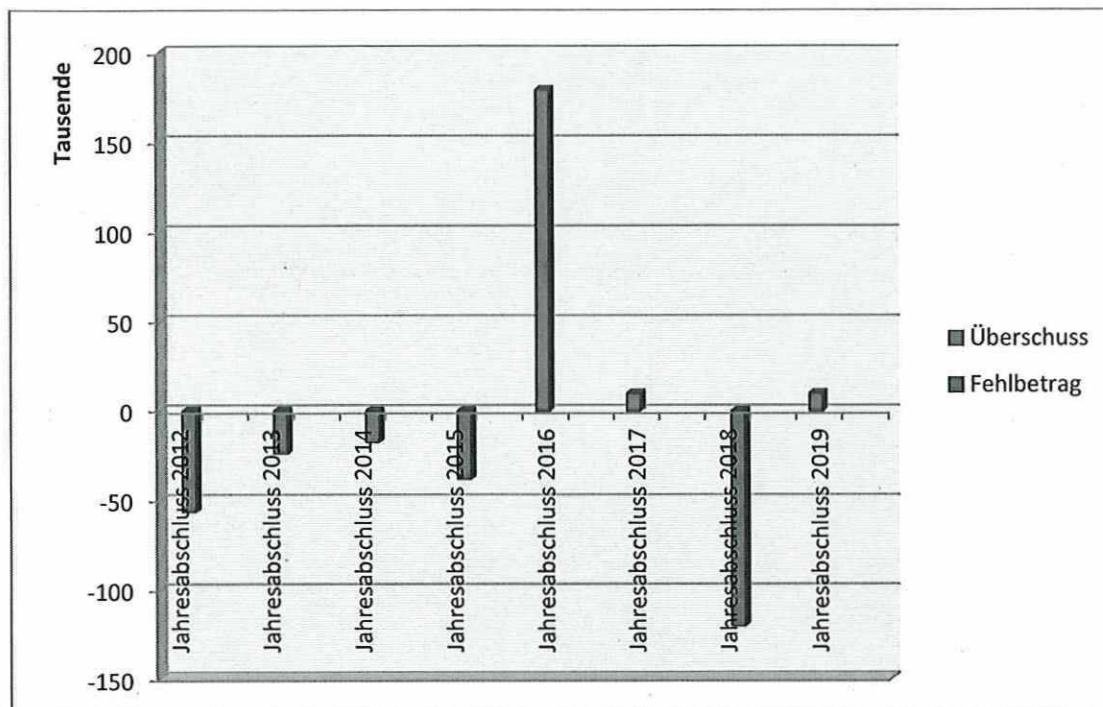
Durch den Jahresfehlbetrag im **HHJ 2018 zum 31.12.2018** i. H. v. (-) 120.432,86 € musste u. a. die Ausgleichsrücklage aufgelöst werden und der restliche Fehlbetrag i. H. v. (-) 57.461,58 € durch die Kommunen ausgeglichen werden (Zuführung zur allgemeinen Rücklage).

Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2019 führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital des VHS-Zweckverbandes Voreifel hat zum 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 78.465,54 €.

Auf die **Anlage 3** zur Entwicklung des Eigenkapitals wird hingewiesen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 muss die Zweckverbandsversammlung einen Beschluss fassen.

Übersicht der erwirtschafteten Fehlbeträge / Überschüsse 2012 – 2019



Bei näherer Betrachtung des Diagramms und der damit verbundenen Sachverhalte wird deutlich, dass die positiven Ergebnisse der Jahre 2016, 2017 und 2019 in der Regel nur durch nicht planbare Einmal-/Sondereffekte wie z. B. höhere Einnahmen durch das BAMF und durch (ungewisse) Erträge im Bereich der Gebührenerhebung zustande gekommen sind.

Erst nach Herausrechnen dieser Einmaleffekte wird im Haushalt des VHS-Zweckverbandes Voreifel das eigentliche strukturelle Defizit deutlich. Es ist derzeit nicht möglich, die hohen Aufwendungen des VHS-Zweckverbandes Voreifel durch entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Die dem VHS-Zweckverband Voreifel obliegenden Aufgaben lassen auch nur begrenzt Aufwandseinsparungen zu, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Eine stetige Anpassung der Verbandsumlage für die Verbandskommunen muss Jahr für Jahr vorgenommen werden, um unter anderem die tariflichen Veränderung für die TVöD-Beschäftigten und um die beamtenversorgungsrechtlichen Veränderungen zu berücksichtigen. Ein weiterer Grund ist, dass dadurch auf das jeweilige Jahresergebnis reagiert werden kann.

Die Darstellung der Kennzahlen, Eigenkapitalquote, Anlagendeckungsgrad usw., war erstmalig für den Jahresabschluss 2017 vorgesehen. Dies wurde umgesetzt, weiter fortgeschrieben und ist der Anlage NKF-Kennzahlen zu entnehmen.

• Liquiditätslage

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, § 75 GO NRW, ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes Voreifel einschließlich der Finanzierung der Investitionen nach Absatz 6 sicherzustellen. Mit der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2009 gibt der

VHS-Zweckverband Voreifel detaillierte Auskunft über die Veränderung seines Vermögens und seiner Schulden.

Die Zusammenlegung der Girokonten und die Entwicklung der liquiden Mittel hatten im Jahr 2018 zu Zinsaufwendungen i. H. v. 830,19 € gegenüber der Bank geführt. Im vorliegenden Jahresabschluss für das HHJ 2019 sind Zinsaufwendungen i. H. v. 4.467,36 € aufgeführt. Aufgrund der zeitlichen Ein- und Auszahlungen wird es immer wieder vorkommen, dass zum Bilanzstichtag 31.12. die Inanspruchnahme eines Kassenkredites erforderlich sein kann und die Momentaufnahme nicht ganz dem Verlauf des Haushaltsjahres entspricht. Durch die rechtzeitige zeitliche Aufstellung der Haushaltsplanung kann eine frühzeitige Abrufung der Verbandsumlage erfolgen, sodass die Inanspruchnahme eines Kassenkredites möglichst vermieden werden kann. Die Verwaltungsleitung ist bemüht dieses für das HHJ 2021 zu realisieren.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 9.984,54 € ab.

Der Überschuss kann -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung- der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Überschuss führt auch automatisch zu einer verbesserten Liquidität des Zweckverbandes im Vergleich zum Vorjahr. Durch o. a. Vorschlag verbessert sich die Vermögenslage des Zweckverbandes auch für die Folgejahre.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die folgenden Haushaltsjahre entwickeln werden. Für das HHJ 2020 muss Corona-bedingt mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet werden. Über die buchhalterischen Folgen der Corona-Pandemie wurden die Kommunen seitens der Verwaltung fortlaufend informiert.

Zukünftig muss auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Haushaltsplanung noch exakter erfolgt und im Wirtschaftsjahr eingehalten wird.

Das Ergebnis der Finanzrechnung weist für das Jahr 2019 eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 13.639,95 € aus (Weiterbildung = 10.746,37 €, Musikschule = 2.893,58 €).

Im Vorjahr (2018) betrug das Ergebnis der Finanzrechnung (-) 220.476,94 € (Weiterbildung = (-) 183.193,01 €, Musikschule = (-) 37.283,93 €).

Die liquiden Mittel des VHS-Zweckverbandes Voreifel haben sich von 37.079,63 € auf 50.719,58 € erhöht, das entspricht einer positiven Veränderung i. H. v. 13.639,95 €.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Unter diesem Aufzählungspunkt nimmt die Verwaltungsleitung Stellung zu Vorgängen von besonderer Bedeutung.

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Auch im **HHJ 2019** war es, wie auch in den Vorjahren, schwer eine Haushaltsplanung anhand von Mittelwerten, bezogen auf die Teilnehmer- und Schülerzahlen, zu erstellen. Dies betrifft sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandsseite.

Betroffen sind vor allem Gebühreneinnahmen, Zahlungen vom BAMF und die Personalaufwendungen.

Der im Haushaltsjahr 2019 aufgetretene Vermögensschaden durch einen Mitarbeiter der Verwaltung i. H. v. **9.263,10 €** wurde der GVV-Kommunal als Schaden des VHS-Zweckverbandes Voreifel gemeldet.

Nachrichtlich: Zwischenzeitlich wurde der Schaden durch die GVV-Kommunal abgewickelt und dem VHS-Zweckverband Voreifel wurde der Vermögensschaden i. H. v. **8.227,12 €** angerechnet und erstattet.

- Risiken und Chancen

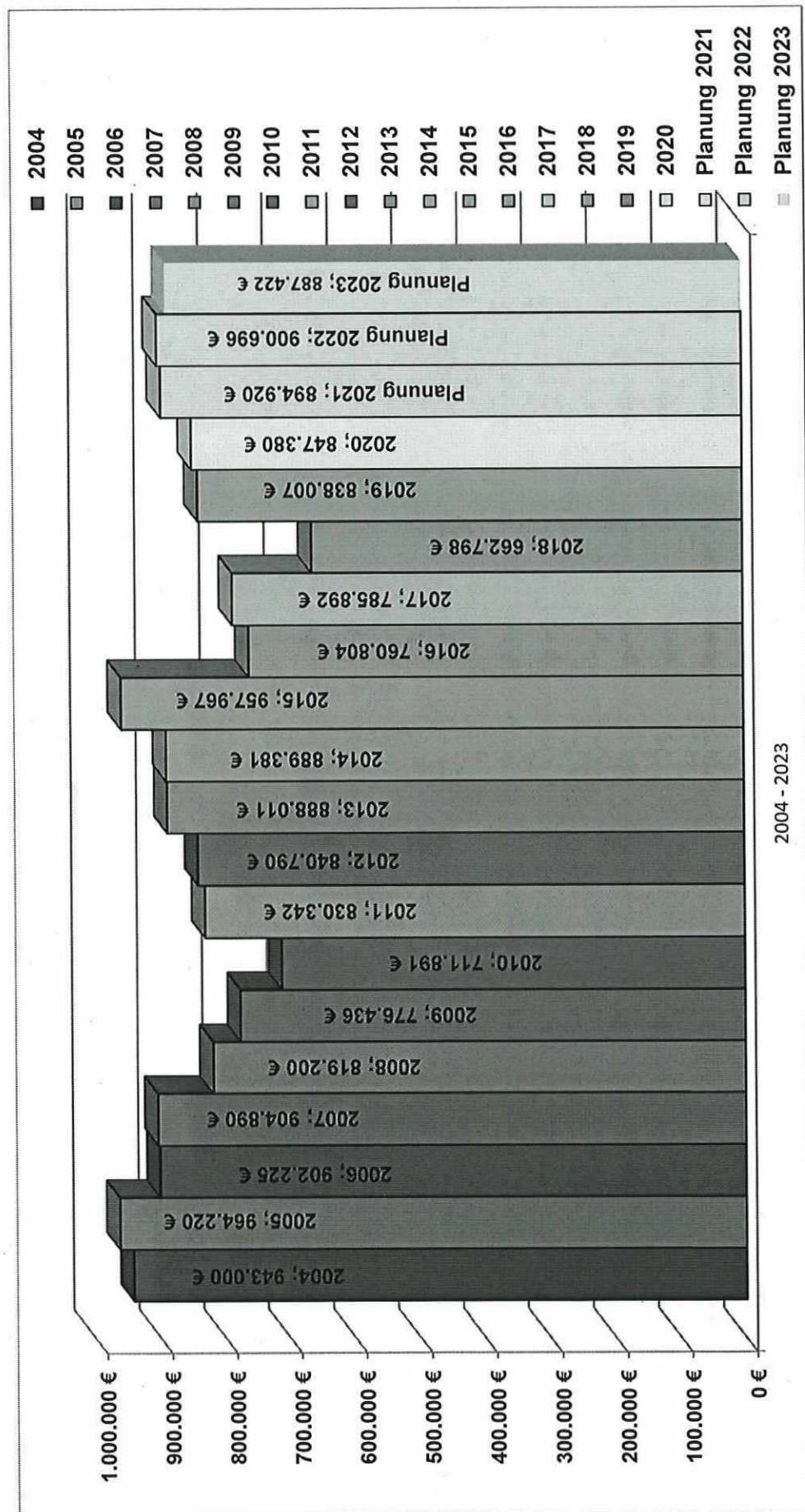
Seit dem 01.01.2009 stellt der VHS-Zweckverband Voreifel seinen Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) auf, welche in großen Teilen den kaufmännischen Vorgaben aus dem Handelsrecht entsprechen. Die Umstellung von der „Kameralistik“ zur „Doppik“ hat bekannter Weise erhebliche Auswirkungen, weil nicht nur der reine Geldverbrauch, sondern der gesamte Ressourcenverbrauch berücksichtigt und auch erwirtschaftet werden muss.

Der VHS-Zweckverband Voreifel finanziert seine Aufwendungen in der Hauptsache durch Landeszuweisungen, Kostenerstattungen, Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und aus Teilnahme- und Unterrichtsgebühren. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Aufwand und Ertrag wird auf die Mitgliedskommunen nach den in der Zweckverbandssatzung festgelegten Kriterien zum Haushaltsausgleich umgelegt und wirkt sich dementsprechend in den Haushalten der Mitgliedskommunen aus.

Die Verbandsumlage der letzten Jahre für die Verbandskommunen kann den folgenden Grafiken entnommen werden. Es handelt sich bei der Angabe der Verbandsumlage um Ist-Beträge. Die aufgezeigten Planjahre 2020-2022 beinhalten Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses. Die Planjahre stellen nur einen groben Anhalt dar, da sie sie in starker Abhängigkeit der Entwicklung der Einwohnerzahlen und Teilnehmerzahlen im Verbandsgebiet stehen. In der Gesamtübersicht ist ebenfalls die Kostenerstattung der Gemeinde Wachtberg enthalten.

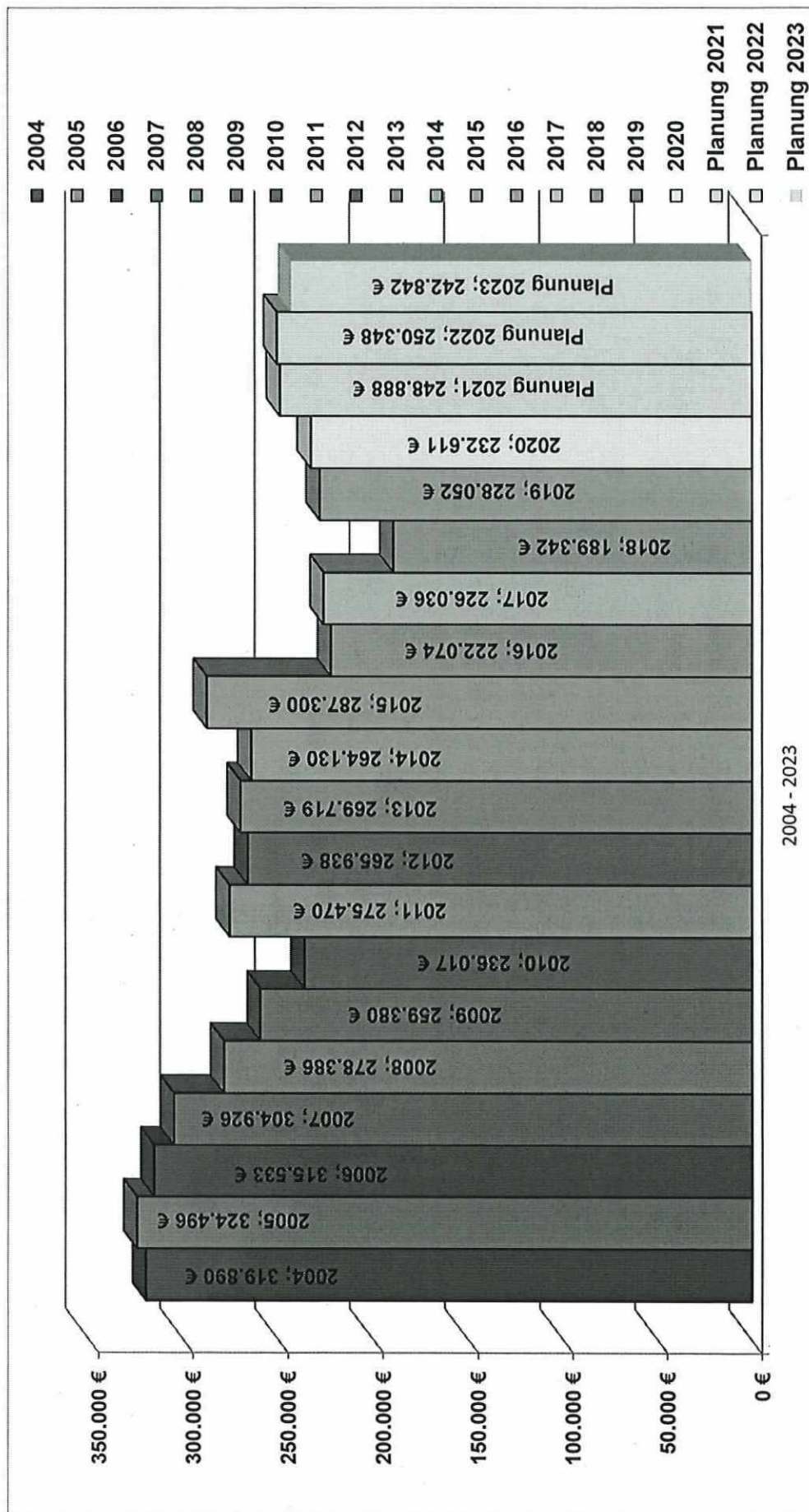
Es erfolgt keine Trennung auf Produktebene!

Gesamtübersicht Verbandsumlage VHS-Zweckverband Voreifel



Der Mittelwert liegt bei 848.678 €.

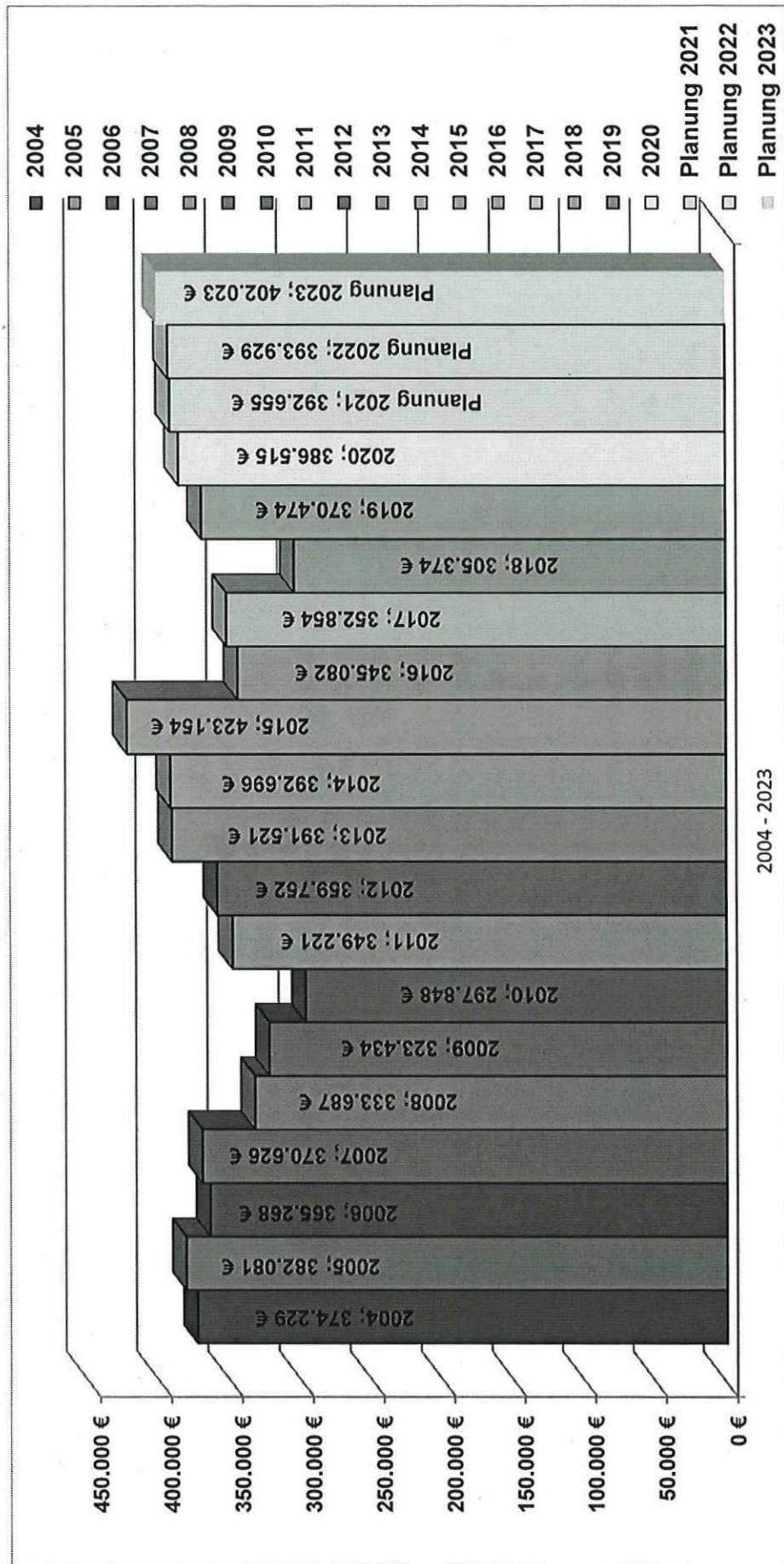
Teilübersicht Verbandsumlage VHS-Zweckverband Voreifel Stadt Meckenheim



2004 - 2023

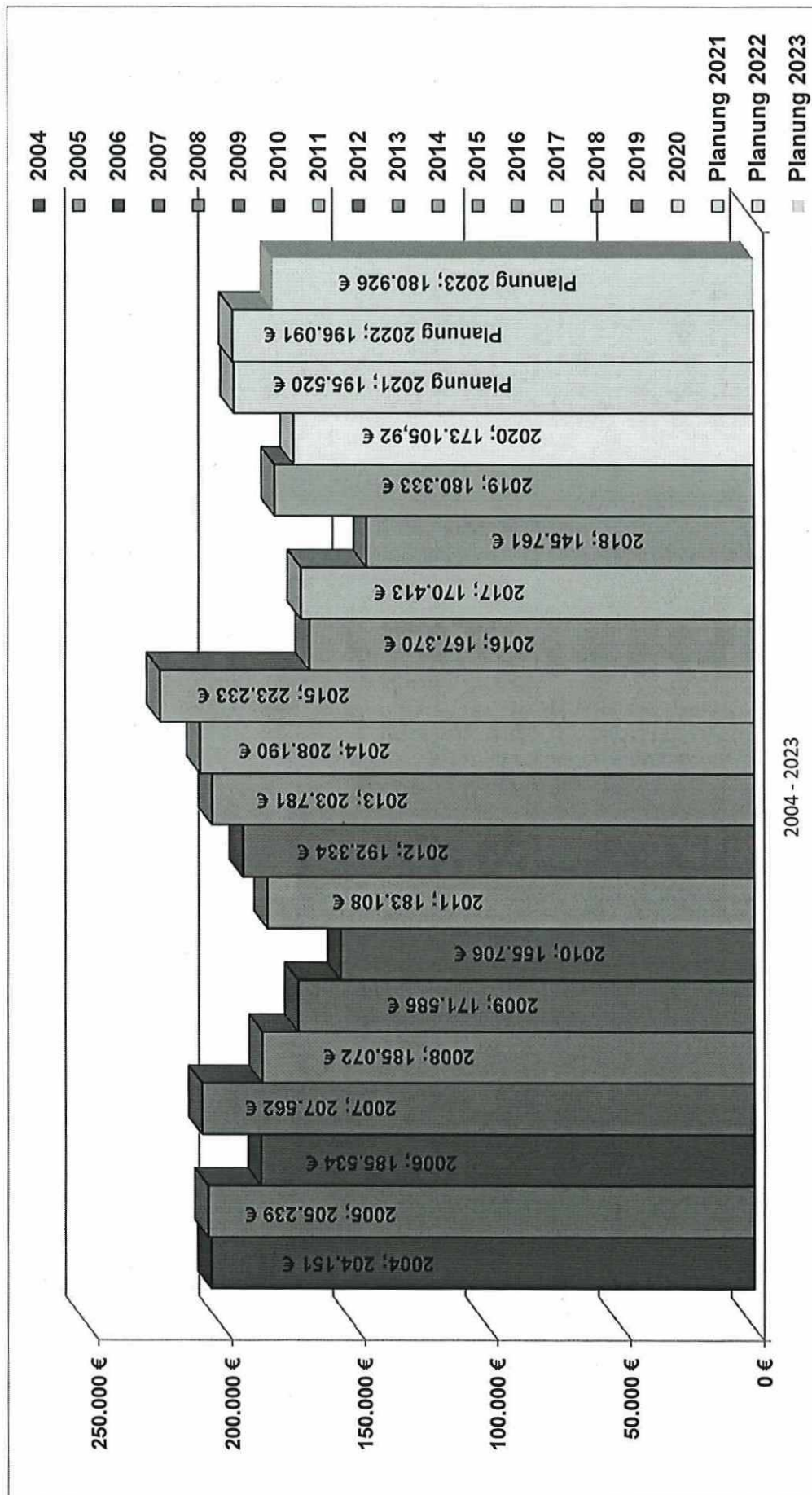
Der Mittelwert liegt bei 264.334 €.

Teilübersicht Verbandsumlage VHS-Zweckverband Voreifel „Stadt Rheinbach“



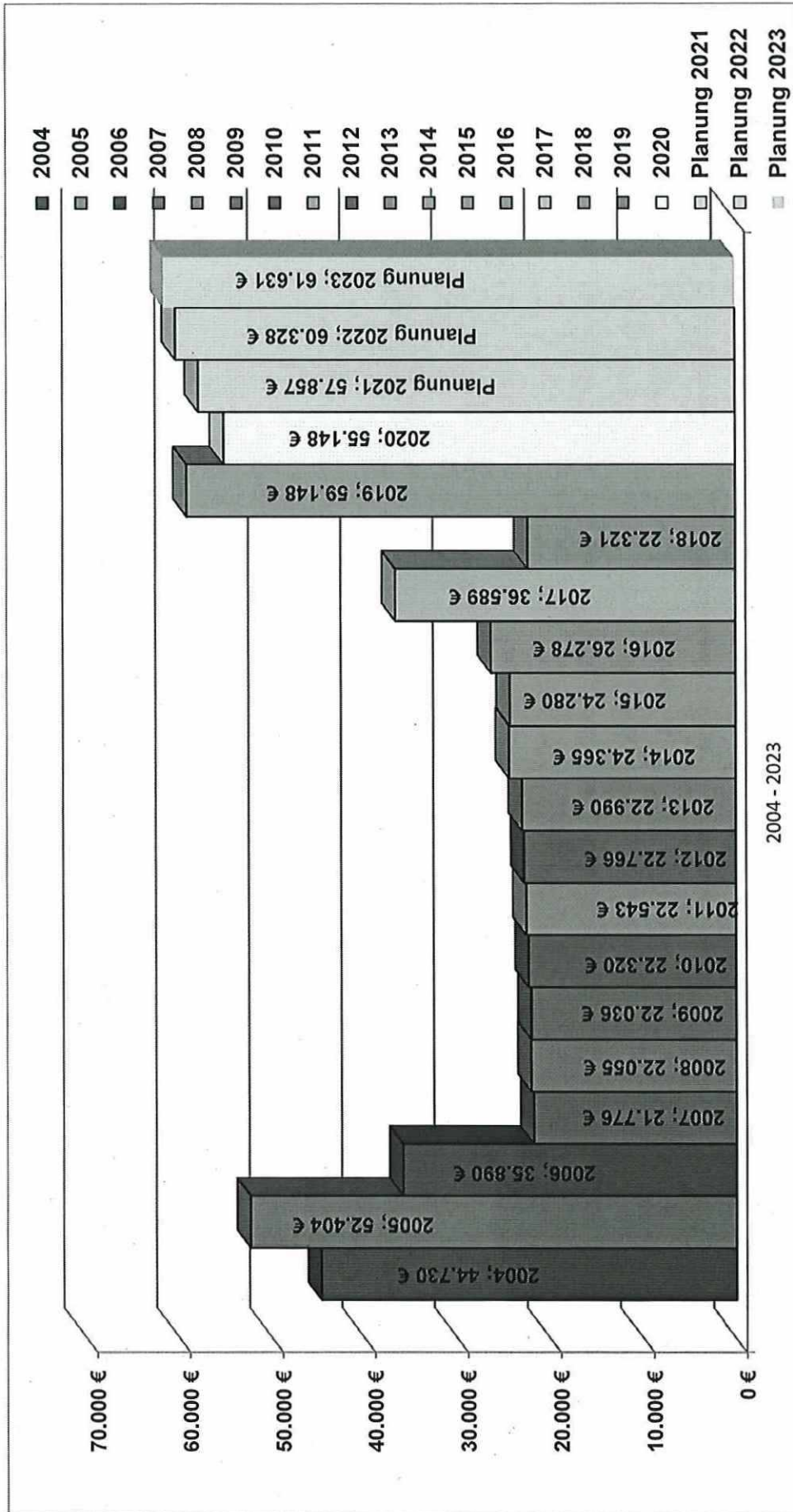
Der Mittelwert liegt bei 363.849 €.

Teilübersicht Verbandsumlage VHS-Zweckverband Voreifel „Gemeinde Swisttal“



Der Mittelwert liegt 186.283 €.

Teilübersicht Kostenerstattung VHS-Zweckverband Voreifel „Gemeinde Wachtberg“



Der Mittelwert liegt bei 35.566 €.

Damit liegen bei der Verbandsumlage bzw. Kostenerstattung (Gemeinde Wachtberg) bis auf die Stadt Meckenheim alle Kommunen innerhalb des Betrachtungszeitraumes 2004 – 2023, bezogen auf die Planjahre 2021-2023, geringfügig über dem Mittelwert. In den Planjahren macht sich für die betroffenen Kommunen unter anderem die Honorarerhöhung für die dienstverpflichteten Musiklehrer bemerkbar. Die nicht unerhebliche Erhöhung der Kostenerstattung der Gemeinde Wachtberg ist der gestiegenen Einwohnerzahl und der höheren Teilnehmerzahl aus der Gemeinde geschuldet (Produktgruppe Weiterbildung).

Erkennbar ist in den Übersichten, dass im HHJ 2018 bei allen Kommunen bzgl. der Verbandsumlage deutlich eine mögliche fehlerhafte Errechnung der Verbandsumlage vorhanden ist. Diese weicht eindeutig gegenüber den anderen HHJ ab. Auf die Ursache der Abweichung wurde bereits im Jahresabschluss 2018 eingegangen.

Über die Verwendung von Überschüssen oder Fehlbeträgen eines Haushaltsjahres entscheiden die Mitglieder der VHS-Zweckverbandsversammlung, weil die bisherige Regelung im kameralen Bereich, „Übertragung“ ins nächste bzw. übernächste Haushaltsjahr, von der Systematik her nicht mehr besteht.

Obwohl bei den Aufwendungen allgemein eine fallende Tendenz festgestellt werden kann, ist die Gesamtentwicklung grundsätzlich besorgniserregend. Hier gegenzusteuern ist weiter die Herausforderung in den nächsten Jahren. Es muss das Ziel von Verwaltung und Politik sein, weiterhin an einer nachhaltigen Reduzierung der strukturellen Defizite zu arbeiten. Dauerhaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen, mittelfristig die Fehlbedarfe erheblich zurückzufahren und langfristig sogar teilweise zu vermeiden. Die Haushaltswirtschaft steht damit vor einer Zäsur, die in vielen Bereichen zum Überdenken der Aufgabenerfüllung seitens des VHS-Zweckverbandes Voreifel führen muss.

In wieweit die Corona-Pandemie die zukünftigen Haushalte beeinflusst, ist derzeit nicht absehbar. In diesem Zusammenhang ist der Erfolg der Impfstrategie des Bundes bzw. der Länder abzuwarten.

Die Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in den kommenden Jahren wird zudem maßgeblich davon abhängig sein, ob die Einnahmen, hier vor allem die Einnahmen aus den Zuweisungen des BAMF, auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verbleiben. Bereits jetzt ist ein Rückgang der Teilnehmerzahl im Bereich der Integration erkennbar. Die Flüchtlingszahlen in Nordrhein-Westfalen sind zwischenzeitlich einheitlich rückläufig. Es wird empfohlen mögliche neue Aufgabenfelder im Bereich Integration in die zukünftige Überlegung mit einzubeziehen. Hier sind bereits erste Schritte eingeleitet worden, sodass bereits im HHJ 2021 mit Mehrerträgen in dem Fachbereich Integration durch die neuen Aufgabenfelder gerechnet werden kann.

Innerhalb der Produktgruppe Musikschule sollte weiterhin beachtet werden, dass vorrangig (wo möglich) Gruppenunterricht angeboten wird und eine möglichst **effektive** Auslastung der Deputate der tariflich beschäftigten Mitarbeiter gewährleistet ist. Eine konzeptionelle Ausarbeitung bezüglich einer sinnvollen und pädagogisch begründeten zukünftigen Ausrichtung der Musikschule sollte, unter Beachtung der finanziellen Aspekte, ausgearbeitet werden, da durch den Wegfall einzelner tariflich beschäftigter Mitarbeiter (Renteneintritt) in den folgenden Jahren eine Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes auch weiterhin gewährleistet sein muss.

Der VHS-Zweckverband Voreifel verfügt in der Eröffnungsbilanz 2009 über kein Eigenkapital. Der Ausgleich der Aktivseite gegenüber der Passivseite war über die Bilanzposition „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ notwendig, um die auf der Passivseite ausgewiesenen Rückstellungen aufzufangen.

Im Jahresabschluss 2019 werden unter der o. a. Bilanzposition alle sonstigen Forderungen (Summenbildung) abgebildet. In den beiden folgenden „Unterkonten“ ist die Stundung gegen Kommunen (gegen die Mitglieder) separat zur besseren Darstellung auf Produktgruppen-ebene abgebildet. Die gestundete Forderung hat sich im Jahr 2019 nicht verändert und stellt sich unter Beachtung und Änderung der Einwohnerzahl und Teilnehmerzahl wie folgt dar:

- Fortschreibung d. öffentl. –rechtl. Forderungen ggü. den Mitgliedskommunen 2019

	Produkt	Betrag	Änderung	Meckenheim		Rheinbach		Swisttal	
				Prozen- tualer Anteil	Betrag	Prozen- tualer Anteil	Betrag	Prozen- tualer Anteil	Betrag
31.12.2008	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	36,71%	376.350,71 €	41,01%	420.434,29 €	22,28%	228.414,44 €
	MS	145.540,11 €	0,00 €	34,21%	49.786,78 €	42,20%	61.418,33 €	23,59%	34.335,00 €
		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
01.01.2009		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	37,18%	0,00 €	41,19%	0,00 €	21,63%	0,00 €
	MS	145.540,11 €	0,00 €	33,08%	0,00 €	43,66%	0,00 €	23,26%	0,00 €
					0,00 €		0,00 €		0,00 €
31.12.2009		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
01.01.2010		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	35,89%	0,00 €	42,30%	0,00 €	21,81%	0,00 €
	MS	145.540,11 €	0,00 €	32,28%	0,00 €	44,19%	0,00 €	23,53%	0,00 €
					0,00 €		0,00 €		0,00 €
31.12.2010		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
01.01.2011		1.170.739,55 €			426.137,49 €				
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	36,82%	0,00 €	41,50%	0,00 €	21,68%	0,00 €
	MS	145.540,11 €	0,00 €	32,87%	0,00 €	44,01%	0,00 €	23,12%	0,00 €
					0,00 €		0,00 €		0,00 €
31.12.2011		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
01.01.2012		1.170.739,55 €			426.137,49 €				
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	34,48%	0,00 €	42,10%	0,00 €	23,42%	0,00 €
	MS	145.540,11 €	0,00 €	31,66%	0,00 €	44,79%	0,00 €	23,55%	0,00 €
					0,00 €		0,00 €		0,00 €
31.12.2012		1.170.739,55 €			426.137,49 €		481.852,62 €		262.749,44 €
01.01.2013		1.170.739,55 €			426.137,49 €				
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	33,68%	0,00 €	43,32%	0,00 €	23,00%	0,00 €
	MS	145.520,11 €	-20,00 €	29,89%	-5,98 €	46,26%	-9,25 €	23,85%	-4,77 €
					-5,98 €		-9,25 €		-4,77 €
31.12.2013		1.170.719,55 €			426.131,51 €		481.843,37 €		262.744,67 €
01.01.2014		1.170.719,55 €			426.131,51 €				
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	33,19%	0,00 €	42,89%	0,00 €	23,92%	0,00 €
	MS	142.947,25 €	-2.572,86 €	29,17%	-750,50 €	46,69%	-1.201,27 €	24,14%	-621,09 €
					-750,50 €		-1.201,27 €		-621,09 €
31.12.2014		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
01.01.2015		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
	WB	1.025.199,44 €	0,00 €	34,80%	0,00 €	43,09%	0,00 €	22,11%	0,00 €
	MS	142.947,25 €	0,00 €	29,39%	0,00 €	47,68%	0,00 €	22,93%	0,00 €

	Produkt	Betrag	Änderung	Meckenheim		Rheinbach		Swisttal	
				Prozen- tualer Anteil	Betrag	Prozen- tualer Anteil	Betrag	Prozen- tualer Anteil	Betrag
31.12.2015		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
01.01.2016		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
	VHS	1.025.199,44 €	0,00 €	34,80%	0,00 €	43,09%	0,00 €	22,11%	0,00 €
	MS	142.947,25 €	0,00 €	29,39%	0,00 €	47,68%	0,00 €	22,93%	0,00 €
31.12.2016		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
01.01.2017		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
	VHS	1.025.199,44 €		34,80%		43,09%		22,11%	
	MS	142.947,25 €		29,39%		47,68%		22,93%	
31.12.2017		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
01.01.2018		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
	VHS	1.025.199,44 €		34,80%		43,09%		22,11%	
	MS	142.947,25 €		29,39%		47,68%		22,93%	
31.12.2018		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
01.01.2019		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €
	VHS	1.025.199,44 €		34,80%		43,09%		22,11%	
	MS	142.947,25 €		29,39%		47,68%		22,93%	
31.12.2019		1.168.146,69 €			425.381,01 €		480.642,10 €		262.123,58 €

Aufgrund der Finanzsituation der Mitgliedskommunen muss es Ziel sein, zukünftig eine stabile Umlagegröße zu erreichen. Durch die Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel, die Planstellen bei der Produktgruppe Musikschule, deren Inhaber keine Funktionsträger sind, durch Honorarkräfte zu ersetzen, wird es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen und langfristig eine mögliche Konsolidierung des Haushaltes herbeizuführen.

Die zurückliegenden Jahresergebnisse bestätigten diese Annahme.

Mit weiteren Untersuchungen von verschiedenen Kosten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen soll die Konsolidierung weiterhin unterstützt werden.

• Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Kennzahlenset zur Analyse der Bilanzdaten entwickelt worden.

Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune bzw. eines Zweckverbandes. Es soll sowohl die Aufsichtsbehörden als auch Politik und Verwaltung vor Ort dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Die Kennzahlen können für den interkommunalen Vergleich nur bedingt herangezogen werden,

da die Berechnungsmodalitäten landesweit, durch die integrierte Musikschule begründet, nicht gleich sind.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei ganzheitlicher Betrachtung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation eines Zweckverbandes zulassen. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Die Kennzahlen zum 31.12.2019 des VHS-Zweckverbandes Voreifel sind dem Lagebericht als **Anlage 1** beigelegt.

• Organe und Mitgliedschaften

Personenangaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, folgende Angaben zu machen:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Für den Volkshochschulzweckverband bedeutet dies in entsprechender Anwendung, dass die geforderten Angaben für den Zweckverbandsvorsteher, den Volkshochschuldirektor, den beauftragten Kämmerer und die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung zu machen sind. Bis auf die Volkshochschuldirektorin und den beauftragten Kämmerer handelt es sich ausschließlich bei den Personen um Ratsmitglieder, Bürgermeister und Beigeordnete der Mitgliedsgemeinden. Es wird daher auf die in den Mitgliedsgemeinden veröffentlichten Angaben verwiesen.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als **Anlage 2** dem Lagebericht beigelegt.

• Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen

Gem. § 36 Absatz 4 KomHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen.

Eine Übersicht über die Nutzungsdauer der im VHS-Zweckverband Voreifel verwendeten abnutzbaren Vermögensgegenständen ist als **Anlage 3** dem Lagebericht beigelegt.

- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Als **Anlage 4** ist dem Lagebericht eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des VHS-Zweckverbandes Voreifel beigelegt. Erkennbar ist die jeweilige Entwicklung des Eigenkapitals bezogen auf die Haushaltsjahre unter Beachtung der folgenden Bestandteile des Eigenkapitals:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage

Die Übersicht gibt detaillierte Auskunft über die jeweiligen Jahresergebnisse der berücksichtigten Haushaltsjahre. Die Verwendung der Jahresergebnisse bzw. Veränderung der o. a. Rücklagen ist ebenfalls der Übersicht zu entnehmen.

Rheinbach, 23.03.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

Günther Groß

Petra Kalkbrenner

Kämmerer

Verbandsvorsteherin

Bilanz Aktiva VHS-Zweckverband Voreifel

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	lfd. Jahr	Differenz VJ./ lfd. Jahr	
A00000	AKTIVA				
A10000	1. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
A11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.794,62	1.264,38	-530,24	
A12000	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	
A12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	
A12110	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	
A12120	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	
A12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	
A12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	
A12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	
A12210	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	
A12220	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	
A12230	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	
A12240	1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	
A12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	
A12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	
A12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	
A12330	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung.u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	
A12340	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00	0,00	0,00	
A12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	
A12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	
A12400	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
A12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	
A12600	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	
A12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.894,68	59.105,33	25.210,65	

Bilanz Passiva VHS-Zweckverband Voreifel

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	lfd. Jahr	Differenz VJ./ lfd. Jahr	
P00000	PASSIVA				
P10000	1. Eigenkapital	68.480,98	78.465,52	9.984,54	
P11000	1.1 Allgemeine Rücklage	125.942,56	68.480,98	-57.461,58	
P13000	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	
P14000	1.3 Ausgleichsrücklage	62.971,28	0,00	-62.971,28	
P14500	1.4 Überschuldung aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
P15000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.432,86	9.984,54	130.417,40	
P16000	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Umbuchung an Aktivseite)	0,00	0,00	0,00	
P20000	2. Sonderposten	22.454,95	38.478,89	16.023,94	
P21000	2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
P22000	2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	
P23000	2.3 für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00	
P24000	2.4 Sonstige Sonderposten	22.454,95	38.478,89	16.023,94	
P30000	3. Rückstellungen	1.184.674,84	1.189.263,79	4.588,95	
P31000	3.1 Pensionsrückstellungen	1.153.653,00	1.160.159,00	6.506,00	
P32000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	
P33000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
P34000	3.4 Sonstige Rückstellungen gem. § 37 KomHVO	31.021,84	29.104,79	-1.917,05	
P40000	4. Verbindlichkeiten	294.374,59	704.214,62	409.840,03	
P41000	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
P42000	4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	
P42100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
P42200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
P42300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
P42400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	
P42500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	
P43000	4.3 Verbindlichkeiten a. Krediten z. Liquiditäts- sicherung	47.004,59	186.500,34	139.495,75	
P44000	4.4 Verbindlichkeiten a. Vorg. die Kreditaufnah- men gleichkommen	0,00	0,00	0,00	

Gesamtergebnisrechnung VHS-Zweckverband Voreifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis d. VJ	Fortgeschr. Ansatz d. HHJ	Ist-Ergebnis d. HHJ	Vgl. Ansatz./Ist (Sp. 3 - Sp. 2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.246.809,01	1.415.682,25	1.449.451,32	33.769,07
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	987.925,46	1.027.323,00	1.047.054,71	19.731,71
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058,10	7.100,00	9.453,92	2.353,92
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.810,11	143.526,00	160.797,73	17.271,73
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.255,46	13.030,49	18.662,95	5.632,46
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.313.858,14	2.606.661,74	2.685.420,63	78.758,89
11	- Personalaufwendungen	2.010.432,81	2.137.941,36	2.176.988,87	39.047,51
12	- Versorgungsaufwendungen	169.386,87	176.319,91	193.930,23	17.610,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.291,80	225.788,55	238.168,46	12.379,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.326,35	7.614,00	10.266,30	2.652,30
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.558,48	54.424,92	52.203,02	-2.221,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.433.996,31	2.602.088,74	2.671.556,88	69.468,14
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-120.138,17	4.573,00	13.863,75	9.290,48
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	830,19	1.100,00	4.467,36	3.367,36
21	= Finanzergebnis (19+20)	-830,19	-1.100,00	-4.467,36	-3.367,36
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18+21)	-120.968,36	3.473,00	9.396,39	5.923,12
23	+ Außerordentliche Erträge	535,50	0,00	588,15	588,15
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23+24)	535,50	0,00	588,15	588,15
26	= Jahresergebnis (22+25)	-120.432,86	3.473,00	9.984,54	6.511,27
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abz. globaler Minderaufwand	-120.432,86	3.473,00	9.984,54	6.511,27
28-N	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen m. d. allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung VHS-Zweckverband Voreifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis d. VJ	Fortgeschr. Ansatz d. HHJ	Ist-Ergebnis d. HHJ	Vergl. Ansatz./Ist (Sp.3-Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.192.343,17	1.415.682,25	1.298.757,81	-116.924,44
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954.345,95	956.702,00	959.019,16	2.317,16
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.780,10	15.100,00	16.577,92	1.477,92
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.232,74	202.674,00	63.741,09	-138.932,91
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.535,50	0,00	1.601,16	1.601,16
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.239.237,46	2.590.158,25	2.339.697,14	-250.461,11
10	- Personalauszahlungen	-1.995.864,86	-2.136.024,65	-2.004.644,34	131.380,31
11	- Versorgungsauszahlungen	-164.996,10	-172.161,91	-187.424,23	-15.262,32
12	- Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	-261.301,59	-225.788,27	-202.466,29	23.321,98
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-830,19	-1.100,00	-4.467,36	-3.367,36
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-48.338,40	-54.424,92	-52.791,01	1.633,91
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.471.331,14	-2.589.499,75	-2.451.793,23	137.706,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.093,68	658,50	-112.096,09	-112.754,59
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlung f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung f. d. Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	-8.701,33	-9.873,00	-13.759,71	-3.886,71
27	- Auszahlung f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00
28	- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.701,33	-12.273,00	-13.759,71	-1.486,71
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit Einz. / Ausz.	-8.701,33	-12.273,00	-13.759,71	-1.486,71